



Konsequente Interessenvertretung

KfJ-VUG

Klinik Favoriten

KiV – Informationsblatt

für die Mitarbeiter*innen der Klinik
Favoriten

JULI /AUGUST 2020

INHALT

Bürozeiten

Es war sehr schön...

Unsere Forderungen umgesetzt

Umziehzeiten

Pension Vertragsbedienstete

Pension Beamte

VBV Pensionskasse

*Urlaubsangebote/
Kinderaktion 2020 für Yunion Mitglieder*

Kulturangebote

Serviceangebote



KFJ – SMZ Süd

KiV – Bürozeiten

Im Juli und August 2020 sind wir leider zu keinen fixen Bürozeiten im KiV – Büro – KFJ für Sie erreichbar

Allerdings sind wir per Email oder Telefon für Sie erreichbar und rufen bei Nichterreichbarkeit verlässlich zurück (bitte keine SMS oder Sprachnachrichten schicken)

Telefonnummern und Email:

Ab 06.07.2020: 0664 /88423527 Sabine Poppe /
sabine.poppe@gesundheitsverbund.at

0699 /18677767 Harald Krammer /
harald.krammer@gesundheitsverbund.at

**nutzen sie auch die KiV – Homepage um informiert zu sein
für alle Mitarbeiter*innen der Klinik Favoriten**

<http://smzsued.kiv.at>

Es war sehr schön ...



... zumindest die meiste Zeit!

Ich habe 1981 im AKH diplomiert und zwei Jahre (bis zur Geburt meiner Kinder) dort, auf Ebene 11, gearbeitet.

Seit 1990 bin ich im Preyer'schen Kinderspital tätig gewesen, seit 1994 auch als Personalvertreterin und von 1998 bis 2010 als Vorsitzende im Dienststellenausschuss, bis zur Verwaltungsübersiedelung ins KFJ.

Tatsächlich sind wir dann im Juni 2016 hier im KFJ (pardon „Klinik Favoriten“) angekommen.

Und jetzt ist es soweit, manchmal herbeigesehnt, selten davor gefürchtet und schneller dagewesen, als geglaubt: meine Pensionierung.

„Corona“ hat mir einen Strich durch meine Planungen gemacht, aber irgendwann ...
... würde ich mich gerne von meinen KollegInnen (die es möchten) verabschieden.

Auch wenn es erst im Herbst „maskenfrei“ möglich sein wird.

Ich wünsche mir:

- dass Sie alle gut durch diese Krise kommen
- dass wir alle ein bisschen näher rücken dadurch
- dass ich alle, die es wollen auch noch öfter sehen werde



... es hat mich sehr gefreut !



Unsere Forderungen umgesetzt: Altersteilzeit

Mit dem neuen Personalpaket für Bedienstete der Gemeinde Wien ist die Umsetzung von drei langjährigen Forderungen der KIV/UG nun endlich in die Wege geleitet. Diese sind die Einführung der Altersteilzeit, die Optierungsmöglichkeit ins neue Besoldungssystem und der Ausbau der Telearbeit.

Altersteilzeit

Die Altersteilzeit zählt zu den langjährigen Forderungen der KIV/UG. Ihre Einführung ist überfällig. Altersteilzeit bedeutet dabei, gesundes und stressfreies Gleiten in die Pension bei wertschätzender Wissensübergabe an die nächste Mitarbeiter*innengeneration: Win-win für alle Beteiligten, ganz ohne Wissensverlust.

In puncto Altersteilzeit waren Beamt*innen im Bundesdienst und Beamt*innen und Vertragsbedienstete der Kommune (Gemeinde Wien Mitarbeiter*innen) gegenüber Beschäftigten der Privatwirtschaft benachteiligt: Denn im Bundesdienst ist die Altersteilzeit ein Auslaufmodell und bei der Stadt Wien war sie flächendeckend (Ausnahmen, wo bereits ausgelagert gewirtschaftet wird) überhaupt nicht möglich. Diese ungleiche Behandlung von Beschäftigten im öffentlichen, kommunalen Dienst war der KIV schon lange ein Dorn im Auge, denn Beamte der Republik Österreich und die Mitarbeiter*innen der Gemeinde Wien waren die einzigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht in Altersteilzeit gehen konnten.

Weiters ist klar, dass das Pensionsantrittsalter mit 65 Jahren für bestimmte Berufe (vor allem in den Bereichen Pflege, Bildung, Soziales) nicht realistisch ist. Die Arbeitszeitgestaltung sollte sich der jeweiligen Lebensphase individuell anpassen. Es muss jedem Menschen, der über sehr viele Jahre hinweg im Arbeitsleben tätig war, das Anrecht zugestanden werden, respektiert älter werden zu können. Es genügt nicht, die Dauer der aktuellen Berufsfähigkeit zu verlängern. Erforderlich ist vielmehr ein grundsätzliches neues Denken für zukünftige Modelle. Die Altersteilzeit soll älteren Mitarbeiter*innen einen gleitenden Übergang in den Ruhestand bzw. die Pension ermöglichen und gleichzeitig Anreize schaffen, die freiwerdenden Arbeitsplätze neu zu besetzen und das Wissen, sowie die Erfahrung älterer Kolleg*innen zu erhalten und weiterzugeben.

Was die KIV zu dem Thema unternommen hat:

Im Jahr 2014 bei der 2. Landeskonzferenz stellte die KIV/UG den Antrag auf Einführung der Altersteilzeit und dieser Antrag wurde überfraktionell einstimmig angenommen.

Im rot-grünen Regierungsprogramm wurde Ende 2015 die Einführung der Altersteilzeit mit dem Satz „Die Möglichkeit zur Altersteilzeit wird geschaffen“ angekündigt. (Seite 44, Regierungsübereinkommen 2015)

Die unabhängigen Gewerkschafter*innen der KIV/UG ließen nicht locker und setzten verschiedene Initiativen. So wurde zum Beispiel eine Petition ins Leben gerufen, eine Enquete organisiert und Anträge in unterschiedlichen Kollegialorganen gestellt bzw. unterstützt.

Optierung

Optierung

Umstieg ins neue Wiener Bedienstetengesetz („Optierung“)

Mit Einführung des neuen Bedienstetengesetzes im Jahr 2018 wurde sozialpartnerschaftlich eine zweijährige Evaluierungsphase vereinbart, die nun vorüber ist. Die Forderung der KIV/UG nach einer rechtssicheren, freiwilligen Optierungsmöglichkeit für alle Beschäftigten in die Besoldung Neu besteht seit dem Verhandlungsbeginn des neuen Systems und wurde seit 2018 auch immer wieder vehement eingefordert.

Mit Erfolg, denn zur Wiener Landeskonzferenz der Youunion Anfang Oktober 2019 überraschte unser Herr Bürgermeister mit folgendem Statement: „Die Zeit der Evaluierung ist vorbei und wir wollen den geforderten Umstieg in das neue Bedienstetengesetz ermöglichen. Weiters werden wir die Lösung für die Vordienstzeiten, die der Bund für seine Beschäftigten getroffen hat, soweit wie möglich auch für die Wiener Gemeindebediensteten übernehmen. Ich habe alle Verantwortlichen angehalten, für die Lösung der Vordienstzeiten ein Gesetz für den November-Landtag vorzubereiten. Im Übrigen bin ich der Meinung, dass das auch für unsere Bediensteten im Ruhestand zu gelten hat. Wir werden eine gute Lösung für 65.000 betroffene KollegInnen beschließen.“

Die **KIV** hat die Optierungsmöglichkeit seit Einführung der Besoldung Neu vehement eingefordert und ist am Ball geblieben. Diese neu geschaffene Umstiegsmöglichkeit durch das Personalpaket wird in vielen Bereichen für mehr Fairness bei der Bezahlung sorgen.

Kommentar:

Optierung wird möglich

Die Optierung, der Umstieg in das neue Dienstrecht, kommt. So teilten Personalstadtrat Jürgen Czernohorszky (SPÖ) und Gemeinderätin Barbara Huemer (Grüne) in einer gemeinsamen Aussendung am Donnerstag, 18.6.2020 mit.

Anträge dafür sind ab 1. April 2021 möglich, obwohl der Bürgermeister Ludwig im November 2019 eine Optierung für 2020 versprochen hat.

Kolleg*innen, die diesen Umstieg schon seit Beginn (1.1.2018) des neuen dienstrechtlichen ins Auge gefasst haben, werden damit fast 2,5 Jahre des höheren Gehalts genommen.

Warum der Vorsitzende der Youunion, Christian Meidlinger, in der Aussendung von einem „Fairnesspaket für die Wiener Gemeindebediensteten“ spricht, ist mir unverständlich.

Silvia Tauchner

Mobiles Arbeiten

Ausbau der Telearbeit und von disloziertem Arbeiten

Die Krise hat vielen Bediensteten, aber auch der Gemeinde aufgezeigt, dass das „Home Office“ durchaus seine Vorteile hat und dass auch von zuhause aus sehr produktiv gearbeitet werden kann. Die dazu notwendige, fortschreitende Digitalisierung hat so ihren Schrecken verloren. Auch die Zahlen sprechen für sich:

Die überwiegende Mehrheit der Gemeinde Wien Bediensteten steht der Digitalisierung optimistisch gegenüber. Mitarbeiter*innen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren äußern sich positiv über den digitalen Wandel. Selbst bei älteren Kolleg*innen zwischen 55 und 62 Jahren liegt der Anteil der Optimist*innen noch bei etwas mehr als 50 Prozent. Denn Digitalisierung steht auch für den Zugewinn von Freiheit. Mehr als jeder/jede zweite/r Beschäftigte ist davon überzeugt, dass Technologie den Menschen mehr Freiheit gibt, dort zu leben und zu arbeiten, wo sie wollen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Viele Arbeitnehmer*innen sehen die Möglichkeiten der Telearbeit in Bezug auf Arbeitsort und Arbeitszeit als großen Pluspunkt. Sie versprechen sich davon mehr Autonomie und Selbstbestimmung und erhoffen sich eine bessere Work-Life-Balance, z.B. durch die Arbeit im Home Office. Gerade für Erwerbstätige mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen kann das wünschenswert sein und auch einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit für Frauen bieten.

Kommentar:

Auch Altersteilzeit und Home Office werden möglich

Nun kommen noch die Einführung von Altersteilzeit und die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten – also beispielsweise Home Office – dazu. Letzteres wird im Wiener Gesundheitsverbund kaum Anwendung finden.

Die Altersteilzeit wird sowohl für Beamt*innen, als auch für nicht pragmatisierte Kolleg*innen eingeführt werden.

Eine finanzielle Erleichterung bei den Beamt*innen bringt bereits ab 2021 eine höhere Anrechnung von Teilzeitjahren bei Pensionierung.

Silvia Tauchner

Quelle: KiV-Newsletter: www.kiv.at

Umziehzeiten

Es tut sich was bei den Umziehzeiten – endlich.

Seit 01.01.2019 sind die Umziehzeiten bei vorgeschriebener Dienstkleidung gesetzlich verpflichtend anzurechnen.

Bei uns im Haus (Klinik Favoriten) hat die Personalvertretung für alle Bediensteten, die zwingend Dienstkleidung tragen müssen, eine Umziehzeit von 15 Minuten pro Dienst mit den Direktionen vereinbart.

Es hat lange gedauert, bis wir eine Korrektur, bzw. Streichung des Passus „Festgehalten wird, dass eine Anwesenheit am Areal der Dienststelle innerhalb der gültigen Dienstzeit gilt“ erwirken konnten.

Vorerst hat die Pflegedirektion die zeitlichen Lagerungen erkannt und reagiert – Danke.

In der Pflege wird der Passus „wobei eine Anwesenheit am Areal der Dienststelle innerhalb der gültigen Dienstzeit gilt“ aus der Rahmenvereinbarung 1b und 2 genommen.

Die Umkleidezeit wird im OnDuty pauschaliert mit 15 Min. abgegolten (RV 1b – 15 Min. vor dem offiziellen Dienstende, RV 2 – 15 Min. vor dem offiziellen Dienstbeginn), die MA konsumieren allerdings in der Realität am Dienstbeginn 7 Min. und am Dienstende 8 Min. Es kann somit vorkommen, dass MA aus der Pflege einige Minuten vor dem offiziellen Dienstende (wenn RV 1b zum Tragen kommt) das Areal völlig zu Recht verlassen.

Zusätzlich werden derzeit die Dienstzeiten von 01.01.2019 bis 31.03.2019 bearbeitet und jede/r Mitarbeiter*in bekommt pro tatsächlich geleistetem Dienst die Gutschrift von 15 Minuten.

Ab April 2019 müssen Zeitaufzeichnungen in den einzelnen Bereichen geführt worden sein, anhand deren die weiteren Abrechnungen erfolgen werden.

Gerade das Thema Umziehzeiten ist ein sehr komplexes und langatmiges, aber wir werden dran bleiben, bis alle Dienste nach den gesetzlichen Vorgaben abgerechnet worden sind.

Wie so oft, heißt es für uns alle „Geduld“ – danke dafür!

*Pension ASVG/ Vertragsbedienstete Kolleg*innen*

Mit 1.1.2014 wurde für alle ab 1955 Geborenen eine **Kontoerstgutschrift** festgestellt, das heißt alle **Versicherungszeiten die bis zum 31.12.2013 erworben wurden, wurden damit abgerechnet.**

Alle Versicherten erhielten eine Mitteilung über die bisher erworbenen Pensionsgutschriften. **Seit 1.1.2014 wird die Pension nur mehr aufgrund des Pensionskontos berechnet.**

Jedes Einkommen zählt (Überstunden, Zulagen, Nebengebühren) – pro Jahresbruttoeinkommen werden 1,78% zum Pensionskonto als Jahrespension dazugerechnet.

Beispiel: mtl. Brutto € 2850,- → jährlich (x14) = € 39.900,- x 1,78%
→ € 710,22 zusätzliche Jahrespension (brutto)
→ monatlich (:14) = 50,73

Die Pension wird 14 x jährlich ausgezahlt, daher ist die Monatspension ein Vierzehntel der Bruttojahrespension.

Das heißt: pro Jahr, das länger gearbeitet wird, steigt in diesem Beispiel die zu erwartende Monatspension um € 50,73.

Pensionsantrittsalter:

Der gesetzliche Pensionsantrittstag ist derzeit der Monatserste bei Frauen nach dem 60. Geburtstag und nach dem 65. Geburtstag bei Männern.

Für bis zum 1.12.1963 geborene Frauen beträgt das Regelpensionsalter 60 Jahre, danach steigt es lt. Tabelle,

Frauen ab dem 1.7.1968 geboren treten die Pension mit 65 Jahren an.

Der Pensionsantrag ist damit zulässig, aber nicht zwingend!

Es kann eine Erwerbstätigkeit trotz Regelpensionsalter ausgeübt werden.

Wenn Frauen und Männer über das Regelpensionsalter hinaus arbeiten wollen, haben Sie zwei Möglichkeiten: Entweder sie beziehen neben ihrem Erwerbseinkommen zusätzlich die Alterspension (Achtung: Versteuerung der beiden Einkommen gemeinsam!). Oder sie nehmen ihre Pension erst später in Anspruch, dann bekommen sie einen jährlichen Bonus von 4,2 % auf das Pensionskonto.

Pension/ ASVG

Abfertigung:

Den Vertragsbediensteten gebührt bei Pensionsantritt eine Abfertigung, diese beträgt nach einer Dienstzeit von 3 Jahren das Zweifache, 5 Jahren das Dreifache, 10 Jahren das Vierfache, 15 Jahren das Sechsfache, 20 Jahren das Neunfache und 25 Jahren das Zwölffache des dem Vertragsbediensteten für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsbezuges.

Leistungen aus der VBV – Kassa

Bei Pensionsantritt erfolgt auch die Auszahlung der Leistungen aus der Vorsorgekassa – die Höhe der laufenden Einlagen entnehmen sie den Kontoauszügen die jährlich im Frühjahr versendet werden. Der Betrag der VBV-Kassa kann als Einmalzahlung (bis zu einer Höhe von € 12.400,-) bezogen werden oder als monatliche Pension.

Hacklerregelung

Frauen, die vor dem 1.1.1959 geboren wurden, können die Hacklerregelung in Anspruch nehmen, wenn sie das 55. Lebensjahr vollendet haben und 40 Jahre gearbeitet haben - der Abschlag beträgt 4,2 % pro Jahr!

Männer die nach dem 31.12.1953 geboren wurden, können die Hacklerregelung in Anspruch nehmen, wenn sie das 62. Lebensjahr vollendet haben und 45 Jahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit erworben haben - auch hier der Abschlag in Höhe von 4,2 % pro Jahr.

Danach Geborene müssen 45 Jahre aufgrund einer Erwerbstätigkeit erwerben

Schwerarbeiterregelung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Schwerarbeiterpension nach 45 Arbeitsjahren in Anspruch genommen werden – hier betragen die Abschläge 1,8% pro Jahr.

Altersteilzeit

Wird auch beim Wiener Gesundheitsverbund möglich werden.

Für vertragsbedienstete und pragmatisierte Kolleg*innen.

Nähere Informationen diesbezüglich folgen.

Pension/ Beamte

*Pragmatisierte Kolleg*innen*

Pensionsantrittsalter: 65. Lebensjahr (Frauen und Männer)

Für die Pensionshöhe wird ein Durchschnittseinkommen als Bemessungsgrundlage festgelegt: der Durchrechnungszeitraum steigt seit 2003 jährlich um 1 Jahr

→ 2010 = 18 Jahre

Es gibt für Frauen mit Kindern einen Durchrechnungsbonus (je Kind 3 Jahre Minderung der Durchrechnung, aber mindestens 15 Jahre Durchrechnung müssen zur Berechnung übrig bleiben)

Beispiel: Frau, 2 Kinder, Pensionsantritt mit 65 Jahren im Jahr 2026

Durchrechnung 24 Jahre (minus 6 Jahre = 2 Kinder) → 18 Jahre

Für die Durchrechnung werden jeweils die besten Jahre herangezogen (aufgewertet mit einem Faktor der aus dem Gehaltsschema abgeleitet wird)! Berechnet wird die Pension mit 80% der Bemessungsgrundlage, diese ist das durchschnittliche Bruttoeinkommen und der Satz aus den Nebengebühren (im RVZG-Wert beinhaltet)

Ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit

Die Gesamtdienstzeit muss mindestens 15 Jahre betragen, um eine Leistung aus der Beamtenpension zu erhalten, die vorausgesetzten Jahre zur vollen Pensionsleistung aber sind derzeit steigend

* 35 - 45 Dienstjahre – bei Eintritt vor 1.7.1995

* 40 - 45 Dienstjahre – bei Eintritt ab 1.7.1995

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter ist ab dem 1.1.2020 das 65. Lebensjahr, der freiwillige Pensionsantritt ist ab dem 60. Lebensjahr möglich.

Abschläge

Der freiwillige Pensionsantritt ab dem 60. Lebensjahr muss bewilligt werden, es gibt hierzu keinen Rechtsanspruch und es werden Abschläge von 4% pro Jahr verrechnet.

Beim Mindestpensionsalter (60. Lj) und 45 Jahre Gesamtdienstzeit besteht ein Rechtsanspruch auf Ruhestandsversetzung → siehe auch Bonus-Malus-System.

Malus: Abschlag vom gesetzlichen Pensionsantrittsalter 0,28%/Monat

Bonus: Zuschlag über 45 Jahren Gesamtdienstzeit von 0,28%/Monat

Ein vorzeitiger Pensionsantritt wegen dauernder Dienstunfähigkeit (langer Krankenstand von ca. 12 Monaten) wird mit Abschlägen von 3,36% pro Jahr verrechnet.

Abschlagsmindernd sind geleistete Nachtdienste. 0,42%/Jahr weniger Abschläge wenn mindestens 40 ND ohne - oder 80 ND mit Schlaferlaubnis geleistet wurden (z.B. 20 Jahre ND bedeuten 8,4% weniger Abschläge)

Pension/ Beamte

Treuegeld

Bei Pensionierung wird das Treuegeld ausbezahlt:
nach 25 Dienstjahren – 1 Monatsbezug, 35 Jahren – 2 Monatsbezüge,
40 Jahren – 2,5 Monatsbezüge und 50 Jahren – 3 Monatsbezüge.

Leistungen aus der VBV – Kassa

Einzahlung der Dienstgeberin in die VBV-Kassa wird für Beamtinnen und Beamte geleistet, die nach dem 30.11.1959 geboren sind.

Bei Pensionsantritt erfolgt auch die Auszahlung der Leistungen aus der Vorsorgekassa – die Höhe der laufenden Einlagen entnehmen sie den Kontoauszügen die jährlich im Frühjahr versendet werden. Der Betrag der VBV-Kassa kann als Einmalzahlung (bis zu einer Höhe von € 12.400,-) bezogen werden oder als monatliche Pension.

Schwerarbeiterregelung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Schwerarbeiterregelung auch von BeamtInnen in Anspruch genommen werden – dies berechtigt zum vorzeitigen Pensionsantritt mit verminderten Abschlägen (1,44% pro Jahr).

Altersteilzeit

Wird auch beim Wiener Gesundheitsverbund möglich werden.

Für vertragsbedienstete und pragmatisierte Kolleg*innen.

Nähere Informationen diesbezüglich folgen.

VBV-Pensionskasse (für Wiener Gemeindebedienstete)

Seit 2005 sind Betriebe gesetzlich verpflichtet, eine Pensionsvorsorge für die Mitarbeiter*innen einzurichten. Die betriebliche Vorsorge für die Wiener Gemeindebediensteten wurde in Form eines sogenannten „beitragsorientierten Pensionskassen-Modells“ 2009 umgesetzt und rückwirkend verrechnet.

**Die VBV – Pensionskassa gilt für
alle Vertragsbediensteten und Kolleg*innen des Wr. Bedienstetengesetzes
Beamt*innen, die nach dem 30. November 1959 geboren sind.**

Die Beiträge in diese VBV – Kassa werden automatisch von der Dienstgeberin geleistet und sind einkommensabhängig (1% vom Bruttolohn).

Zusatzbeiträge

Für gewisse Altersgruppen wurde als Abfederungen der Pensionsreform vereinbart, dass ein sogenannten „Zusatzbeitrag“ geleistet werden muss. Dieser wird von der Dienstgeberin geleistet, wenn der/die betroffene Dienstnehmer*in selbst zur Altersvorsorge – durch einen freiwilligen Beitrag (in mindestens der Höhe der Dienstgeberinnenbeitrages) in die Pensionskasse – beiträgt

Für wen wird ein Zusatzbeitrag von der Dienstgeberin geleistet?

Wenn folgende Dienstnehmer*innen einen eigenen Beitrag leisten, hat sich die Dienstgeberin verpflichtet, eine Verdoppelung des 1%igen Teils zu leisten, für:

- **weibliche Vertragsbedienstete, geboren vom 1. 7. 1953 bis 30. 6. 1964**
- **männliche Vertragsbedienstete, geboren vom 1. 7. 1948 bis 30. 6. 1959**
- **Beamt*innen, geboren vom 1. 12 1959 bis 31. 12. 1970**

VBV Pensionskasse

Das bedeutet:

für jene Kolleg*innen, muss die Dienstgeberin einen weiteren Beitrag in die VBV Kassa einzahlen.

z.B: Bruttogehalt 2800,- → 28,- werden monatlich von der Dienstgeberin eingezahlt, wenn oben genannte Bedienstete ebenfalls diese 28,- einzahlen, muss die Dienstgeberin noch einmal 28,- „drauflegen“.

Statt ursprünglich 28,- werden somit 84,- monatlich auf Konto eingezahlt.

Informationen dazu in unserem KiV - Büro.

Höhe der betrieblichen Pension

Die Pensionshöhe ergibt sich aus dem für jede/n Dienstnehmer*innen angesammelten und veranlagten Beitragsguthaben bei der Pensionskasse. Das heißt, die Versorgungsleistung ist auch vom Veranlagungsergebnis der Pensionskasse abhängig und kann sich daher auch nach Antritt der Pension ändern (Erhöhung/Kürzung).

Die Alterspension gebührt lebenslang.

Bis zu einer Gesamthöhe der Einlage von dzt. € 12.400,- kann der angesammelte Betrag der Pensionskasse einmalig ausbezahlt werden, für darüber liegende Beträge gilt ausschließlich die Auszahlung in Form einer Monatspension.

Sommerurlaub – Aktionen für Younion Mitglieder

Endlich ist es soweit: Nach den harten Monaten des Corona-Lockdown startet die Urlaubssaison. Die Pforten unserer 4-Stern-Hotels Grimmingblick und Styria stehen wieder weit und einladend offen. Hallenbäder, Solarium, Sportplätze und Wellness-Oasen sind auf modernsten Stand und freuen sich auf BesucherInnen. Als Dankeschön an ihre treuen Gäste haben beide Hotels Packages für eine kleine Auszeit zwischendurch oder den perfekten Urlaub in den Bergen geschnürt. Ganz nach dem Motto „Zuhause wegfahren und daheim ankommen“ steht einer Buchung für verdiente Wohlfühltag nichts mehr im Wege. Hier einige kurze Infos, samt Links zu den Gesamtpaketen.

Hotel Styria:

Aufregung hatten wir genug, jetzt ist Entspannung angesagt

Urlaub ohne jeden Stress ist das Gebot der Stunde. Sport- und Spielplätze wechseln hier mit Oasen der Ruhe. Das macht es leicht, genügend Abstand zu halten und sich trotzdem in familiärer Atmosphäre zu entspannen. Alle Wellnesseinrichtungen wie Meerwasserhallenbad, Solarium und Fitness sind vorschriftsmäßig geöffnet. Auch die VitalOase bietet wie gewohnt ihre Dienste wie Massagen, Kosmetik und Fußpflege an. Weitere Informationen unter: <https://www.vital-hotel-styria.at/>

ACHTUNG: TOLLE KINDERAKTION AUF DER NÄCHSTEN SEITE!

Hotel Grimmingblick:

Erholung und Wellness im Salzkammergut

In Bad Mitterndorf - eingebettet im steirischen Salzkammergut - bietet das Hotel Grimmingblick ein umfangreiches Erholungs- und Wellnessangebot. Tolles Ambiente, Komfortzimmer und die familiäre Atmosphäre und Herzlichkeit unserer Mitarbeiter*innen garantieren einen Wohlfühlaufenthalt. Aktuell stehen zwei neue Packages für Sommer und Herbst im Angebot. Lassen Sie sich verwöhnen.

Weitere Informationen: <https://www.hotelgrimmingblick.at/>

Kinderaktion 2020



Ermäßigung: für Kinder bis 14,99 Jahren erhalten Sie 100%

Ermäßigung: für Kinder bis 18,99 Jahren erhalten Sie 50%

Die Kinderaktion 2020 gilt **NUR** für die u.a. Destinationen von **01. Juni bis 30. September 2020:**

Hotel Grimmingblick
Vital-Hotel-Styria

!! Voraussetzungen !!

- Eine aufrechte Mitgliedschaft bei der younion, LG Wien mit **Sozialwerksbeitrag** mindestens eines Eltern- bzw. Großelternteils der selbst den Urlaub antritt.
- Kind im Zimmer des Mitgliedes der Eltern/Großeltern oder im Familienzimmer.
- Das Mitglied zahlt vorab den gesamten younion Preis abzüglich der vom jeweiligen Hotel festgelegten Ermäßigungen. Nach Aufenthalt im jeweiligen Hotel wird mittels **Originalrechnung lautend auf das Mitglied** im Infocenter der younion bis 30.11.2020 der bezahlte Kinderpreis zu 100% bzw. 50% bar rückerstattet.
- **Die Aktion ist im AKTIONSZEITRAUM mit max. 14 Tagen begrenzt.**
- Die Ermäßigungen kommen nicht zum Tragen, wenn die Reise für das Kind/die Kinder kostenlos war!

!! Erforderliche Unterlagen !!

- Originalrechnung lautend auf das Mitglied
- Originalbestätigung des Hotels vom Aufenthalt des Kindes/der Kinder
- Kopie eines Dokumentes aus dem das Alter des Kindes/der Kinder (Reisepass, Mutter-Kind-Pass, usw.) hervor geht
- Bei Kinder ab dem 15. Lebensjahr zwingend der Schüler- bzw. Lehrlingsausweis
- Ausweiskopie (Reisepass/Führerschein) des Mitgliedes (Eltern, Großeltern)

Weitere Informationen erhalten Sie im Infocenter der younion, 1090 Wien, Maria-Theresien-Straße 11 und 1030 Wien, Rosa-Fischer-Gasse 2 unter der Tel.-Nr. 01/313 16 DW 83720 bis 83724, 83728 oder per Mail: infocenter@younion.at.

Letzter Auszahlungstag: 30.11.2020

Kulturangebote

Dinner-Theater – Flotter 3er

Mit oder ohne Hot Dog

Freitag, 03.07.2020, Beginn 19:30 Uhr

Restaurant Schönbrunner Stöckl & Dinnertheater, 1130 Wien,

Schönbrunnerstraße 309, Meidlinger Tor

Sonderpreis für younion-Mitglieder EUR 60,00!

Hier geht's direkt zu den weiteren Infos (vorheriges Einloggen ist hier unbedingt erforderlich!)

https://www.younion.at/cms/C01/C01_4.5.2.1.a/1342631109118/service-fuer-dich/mitgliederaktionen/theater/konzerte/aktuelle-angebote/dinner-theater-schoenbrunn

(Sollte Ihr Mailprogramm keine Hyperlinks unterstützen, dann bitte den Link kopieren und in ihr Browserfenster einfügen!)

Kartenbestellung unter den angeführten Bedingungen auf dem Download der younion Homepage!

Griechisches Gartenfest mit Marios & Julie

Sonntag, 5.7.2020, Beginn 19:30 Uhr

Wiener Metropol / Pawlatschen, Hernalser Hauptstraße 55, 1170 Wien

Sonderpreis statt € 22,00 für younion-Mitglieder NUR € 19,00

6er Tisch € 114,00, 8er Tisch 152,00

Hier geht's direkt zu den weiteren Infos (vorheriges Einloggen ist hier unbedingt erforderlich!)

https://www.younion.at/cms/C01/C01_4.5.2.a/1342631940202/service-fuer-dich/mitgliederaktionen/theater/konzerte/metropol-griechisches-gartenfest

(Sollte Ihr Mailprogramm keine Hyperlinks unterstützen, dann bitte den Link kopieren und in ihr Browserfenster einfügen!)

Kulturangebote

Yes, Sir!

Rendezvous mit Zarah Leander

Freitag, 10.07.2020, Beginn 19:30 Uhr

Restaurant Schönbrunner Stöckl & Dinnertheater, 1130 Wien,

Schönbrunnerstraße 309, Meidlinger Tor

Sonderpreis für younion-Mitglieder EUR 25,00 statt EUR 32,00

Hier geht's direkt zu den weiteren Infos (vorheriges Einloggen ist hier unbedingt erforderlich!)

https://www.younion.at/cms/C01/C01_4.5.2.1.a/1342631109118/service-fuer-dich/mitgliederaktionen/theater/konzerte/aktuelle-angebote/dinner-theater-schoenbrunn

(Sollte Ihr Mailprogramm keine Hyperlinks unterstützen, dann bitte den Link kopieren und in ihr Browserfenster einfügen!)

Butterbrot

Die Kult-Komödie von Gabriel Barylli

Freitag, 31.07.2020, Beginn 20:00 Uhr

Samstag, 01.08.2020, Beginn 20:00 Uhr

Sonntag, 02.08.2020, Beginn 19:00 Uhr

Teisenhoferhof, 3610 Weißenkirchen, Weißenkirchenstraße 177

Sonderpreis für younion-Mitglieder EUR 23,00!

Hier geht's direkt zu den weiteren Infos (vorheriges Einloggen ist hier unbedingt erforderlich!)

https://www.younion.at/cms/C01/C01_4.5.2.1.a/1342631109118/service-fuer-dich/mitgliederaktionen/theater/konzerte/aktuelle-angebote/dinner-theater-schoenbrunn

(Sollte Ihr Mailprogramm keine Hyperlinks unterstützen, dann bitte den Link kopieren und in ihr Browserfenster einfügen!)

Kulturangebote

Schmetterlinge sind frei

Freitag, 07.08.2020, Beginn 20:00 Uhr

Samstag, 08.08.2020, Beginn 20:00 Uhr

Sonntag, 09.08.2020, Beginn 19:00 Uhr

Teisenhoferhof, 3610 Weißenkirchen, Weißenkirchenstraße 177

Sonderpreis für younion-Mitglieder EUR 23,00!

Hier geht's direkt zu den weiteren Infos (vorheriges Einloggen ist hier unbedingt erforderlich!)

https://www.younion.at/cms/C01/C01_4.5.2.1.a/1342631109118/service-fuer-dich/mitgliederaktionen/theater/konzerte/aktuelle-angebote/dinner-theater-schoenbrunn

(Sollte Ihr Mailprogramm keine Hyperlinks unterstützen, dann bitte den Link kopieren und in ihr Browserfenster einfügen!)

Kartenbestellung unter den angeführten Bedingungen auf dem Download der younion Homepage!

Musicals & movies unplugged

Sonntag, 30.08.2020, Beginn 19:00 Uhr

Teisenhoferhof, 3610 Weißenkirchen, Weißenkirchenstraße 177

Sonderpreis für younion-Mitglieder EUR 20,00!

Hier geht's direkt zu den weiteren Infos (vorheriges Einloggen ist hier unbedingt erforderlich!)

https://www.younion.at/cms/C01/C01_4.5.2.1.a/1342631109118/service-fuer-dich/mitgliederaktionen/theater/konzerte/aktuelle-angebote/dinner-theater-schoenbrunn

(Sollte Ihr Mailprogramm keine Hyperlinks unterstützen, dann bitte den Link kopieren und in ihr Browserfenster einfügen!)

Kassastunden PV

Ab Dienstag, 16. Juni 2020, finden wieder Kassastunden im Sekretariat der Personalvertretung statt.

Kassazeiten:

Dienstag 9 bis 11 Uhr und Donnerstag 12 bis 14 Uhr.

Bitte beachten:

Das Sekretariat der Personalvertretung darf nur mit einem Nasen-Mund-Schutz betreten werden.

Pro Mitarbeiter*in wird pro Jahr max. EUR 50.- im Rahmen der **Gesundheitsförderung** ausbezahlt.

Die Gesundheitsförderung gilt im Jahr 2020 für folgende sportliche Aktivitäten:

- Fitnesscenter
- Gymnastik, Turnen, Pilates, Yoga, Qigong, Zumba
- Kampfsportarten
- Ausdauersportarten auf Vereinsbasis oder eine mindestens dreimonatige Bindung (z.B. Radfahren, Schwimmen, Rudern, Bergwandern)

Mitzubringen sind Kopien von Zahlungsbestätigungen mit Namen **und** ein Vertrag (oder Teilnahmebestätigung).

Die Auszahlung des **Sozialraumgeldes 2020** hat somit auch begonnen. Auszahlung mit der kopierten Rechnung zu unseren Kassazeiten.

Letzte mögliche Auszahlung am 26. November 2020!

Metro für younion - Mitglieder

METRO-Großmarkt Shopping > österreichweit

Ein kleines Highlight aus den vielen Vergünstigungen für younion-Mitglieder

Der Einkauf in einem Metro-Supermarkt ist schon ein bisschen etwas besonderes: Die Auswahl ist riesig und viele Waren gibt's in praktischen Großpackungen.

Aber nicht jede(r) darf so ohne Weiteres in einen Metro-Großmarkt hinein.

Da ist es gut bei younion _ Die Daseinsgewerkschaft zu sein: Denn für alle Mitglieder gibt 's Zutritt zum Metro (in allen Filialen österreichweit).

So funktioniert die Aktion:

Am Kundeneingang die younion-Mitgliedkarte und einen Ausweis vorlegen

(Namen müssen übereinstimmen)

Danach wird ein Metro-Tagesausweis ausgestellt, der an der Kassa eingescannt wird.



Stützstrümpfe können weiterhin bestellt werden

Über das KiV - Personalvertretungsbüro erhalten sie im Sinne der Gesundheitsförderung Stützstrümpfe über die Firma Bständig zu ermäßigten Preisen.

Derzeit kosten die gängigen Kniestrümpfe

Gilofa 2000 - pro Paar € 14,-

Gilofa light – pro Paar € 16,-

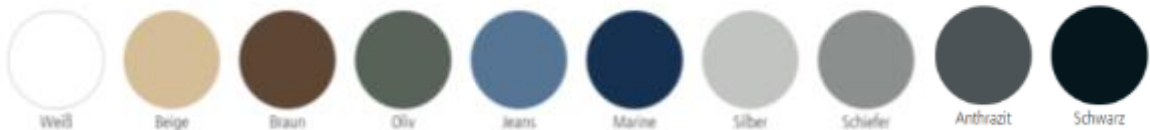


Die Größen

Größe	Schuhgröße
I	36 – 38
II	39 – 41
III	42 – 44
IV	45 – 47
V	48 – 50 (nur in schwarz und marine)

Die Farben

In 10 unterschiedlichen Farbtönen erhältlich, lässt sich Gilofa 2000 mit Baumwolle ideal zu jeder Kleidung kombinieren.



„Gilofa 2000“ sind Kniestrümpfe, die in verschiedenen Größen (nach Schuhgröße) und verschiedenen Farben angeboten werden.

Einige Paare sind im Büro lagernd, wenn die gewünschte Größe oder Farbe nicht dabei ist, wird neu bestellt (Lieferung dauert ca. 1 Woche)

Bitte bestellen sie derzeit ausschließlich per Mail harald.krammer@gesundheitsverbund.at

JULI /AUGUST 2020

WENN SIE INTERESSE AN UNSEREM INFOBLATT HABEN

UND ES REGELMÄSSIG ERHALTEN WOLLEN, DANN

SENDEN SIE BITTE EIN EMAIL

MIT BETREFF „INFOBLATT“ UND DER GEWÜNSCHTEN

EMAIL ADRESSE AN:

sabine.poppe@gesundheitsverbund.at

Mitarbeiter*innen die bereits in unserem Verteiler gespeichert sind, erhalten wie gewohnt unser Infoblatt.